Erklärung zum Behandlungsverlauf und dzur personalärztlichen Untersuchung im Zuge der Lebenszeitverbeamtung; Mithat Akgün

Allgemein:

Ich bin 38 Jahre alt, wohnhaft in Hamburg und Lehrer an der Stadtteilschule am Hafen, Standort St. Pauli für die Fächer Chemie und Politik, außerdem Klassenlehrer einer 7. Klasse.

Im Februar 2016 habe ich mein Referendariat in St. Pauli abgeschlossen. Ende Februar 2019 ist die Probephase zur meiner Verbeamtung auf Lebenszeit abgelaufen. Aufgrund einer 6-wöchigen Krankschreibung Anfang 2017 bin ich zum März 2019 nicht wie vorgesehen auf Lebenszeit verbeamtet worden. Stattdessen wurde zunächst meine Probephase um ein Jahr verlängert, bis Ende März 2020. Einer Intervention meiner Schulleitung, die sehr daran interessiert ist, dass die ganze Sache in meinem Sinne ausgeht, ist es zu verdanken, dass es jetzt doch alles ganz schnell geht, sodass ich eine Einladung vom Personalärztlichen Dienst zur allgemeinmedizinischen Untersuchung im Zuge der Lebenszeitverbeamtung erhalten habe. Ich schätze, dass bei einem positiven Ausgang auf die zusätzliche Probezeit verzichtet werden soll. Die gutgemeinte Hilfe von meiner Schulleitung in Form ihrer Fürsprache bei der Behörde fällt mir leider gerade etwas auf die Füße, da es bezüglich des ärztlichen Befundes zur Krankheit, die zu dem Ausfall Anfang 2017 geführt hat, noch einige (rechtliche) Fragen gibt. Der Termin beim Amtsarzt ist bereits am Mittwoch, den 24.04.

Ich hatte vorher noch keinen Termin beim Amtsarzt. Anfang der Probephase als Beamter (Ende März/April 2016) habe ich ein Formular ausgefüllt, indem ich meine Vorerkrankungen benennen sollte. Dabei habe ich eine Behandlung, die 2010 erfolgt ist, nicht wahrheitsgemäß angegeben, im Wissen, dass diese Behandlung später meiner Verbeamtung im Wege stehen würde und in der Überzeugung, dass es sich um eine einmalige Behandlung handeln wüede.

Zur Behandlung 2010:

Ende 2010 war ich kurz davor mein Studium abzubrechen und hatte mich auch schon nach alternativen beruflichen Wegen umgeschaut. Als sich herausstellte, dass auch dies eine berufliche Sackgasse sein könnte, erkrankte ich psychisch. Wegen meiner Verzweiflung und meiner Schuldgefühle aufgrund meines Versagens, begab ich mich selbst in eine stationäre, psychatrische Behandlung. Diagnostiziert wurde zu diesem Zeitpunkt aber nicht etwa ein Burnout oder eine depressive Episode wie ich zunächst vermutete, sondern eine Bipolare Störung.

Ich wies die behandelnde Ärztin schon damals darauf hin, dass weder ich noch mein Umfeld jemals Symptome einer Manie bei mir feststellen konnten, welche im Zuge einer solchen Diagnose doch irgendwann erschienen sein müssten. Mein Gefühlsleben damals war geprägt von depressiver Verstimmung, Schuldgefühlen, Versagensängsten und Selbstmitleid, aber eben nie von innerer Getriebenheit, Distanzlosigkeit, Euphorie oder hedonistischem Verhalten, um einige Symptome der Manie aufzuzählen.

Auf die stationäre Behandlung folgte eine ambulante Behandlung, Mir ging es nach einigen Wochen wieder gut. Nach der Behandlung hatte ich jahrelang überhaupt keine Beschwerden.

Zur Behandlung, die in der Probephase stattfand und zum 6-Wöchigen Arbeitsausfall führte:

Mitte 2016 erreichten mich einige belastende Nachrichten, wie der Herzinfarkt einer wichtigen Kollegin, kurz darauf der Tod des Ehemannes meiner Schulleitung, mit der ich auch persönlich verbunden bin und nicht zuletzt eine Zusammenkunft mit meinem Vater, der ich bis dato nicht kannte. Dies alles, in Kombination mit einem stressigen Arbeitsalltag lösten bei mir Anfang 2017 Panikattacken aus, die einige Wochen anhielten. Ich ging wieder in stationäre Behandlung (was ich heute sehr bereue).

Obwohl ich in allen meinen psychotherapeutischen Gesprächen nur vor meiner Angst vor der nächsten Panik berichtete, war die Diagnose Bipolare Störung. Ich wies die behandelnde Ärztin darauf hin, dass es nur um Angst geht und um die Angst vor der Angst aber man blieb bei der ursprünglichen Diagnose. Auch ein Gespräch beim Oberarzt diesbezüglich blieb erfolglos. Erst als ich vor den Augen einer Betreuerin einen Angstanfall bekam, stellte man fest, dass ich unter Panikattacken leide. Die ursprüngliche Diagnose blieb aber bestehen und sie besteht bis heute, obwohl ich zwischen 2010 und 2017 überhaupt keine Beschwerden hatte. Keine Depressionen geschweige denn Manien. Zum Beginn meiner Behandlung war ich natürlich, im

Zuge meiner wiederholten Panikattacken, hochgradig verzweifelt und auch stark angetrieben. Ich hatte rasende Gedanken und war beschleunigt im Sprechen. Ich bin kein Mediziner, aber genau das sind eben auch die Symptome einer Panikattacke. Von Euphorie, Megalomanie oder Distanzlosigkeit, die ebenso Symptome einer Manie sind, konnte auch hier nie die Rede sein. Was auch dafür sprach, dass es sich bei der Bipolaren Störung um eine Fehldiagnose handelte, war die Tatsache, dass ich mich stets nach jeder Attacke wieder beruhigte und die meiste Zeit wieder völlig entspannt war, bis zur nächsten Attacke.

Nachdem ich mich, auch aufgrund der Medikation, stabilisiert hatte, ging ich für einige Zeit in die Tagesklinik und danach alle 6-8 Wochen zu ambulanten Sitzungen. Auch hier thematisierte ich zunächst meine vermutete Fehldiagnose, ohne Erfolg. Später war mir das Ganze dann nicht mehr so wichtig, aufgrund der sedierenden Wirkung des Medikaments gegen die Panikattacken. Ich nehme seit März 2017 ein Lithiumpräparat ein, die den Symptomen der Bipolaren Störung vorbeugen soll. Lithium nimmt man fünf Jahre lang ein, hat mir der behandelnde Arzt erklärt. Alle anderen Medikamente sind längst abgesetzt. Mir ging es im Zuge der Behandlung nach und nach besser. Nach den ersten 2-3 Wochen war das schlimmste überstanden und ich bin nun seit vielen Monaten komplett beschwerdefrei.

Vorbereitung auf den Termin beim Amtsarzt

Als der Termin beim Amtsarzt feststand, forderte ich einen ärztlichen Befund vom behandelnden Arzt an. Dieser beschreibt meine gesundheitliche Entwicklung als sehr positiv und es herrschen medizinisch keine Bedenken für meinen Einsatz als (verbeamteter) Lehrer. Aber die Diagnose Bipolaren Störung wird ebenfalls im Befund aufgeführt.

Ich hatte vor, noch einmal ein Gespräch zu führen mit dem verantwortlichen Oberarzt von der Behandlung von 2010. Der war leider, wegen Urlaub, nicht erreichbar. So kam es zu einem Gespräch mit einem anderen, mir unbekannten, Arzt, der wohl Beisitzer war, als mein Anliegen in der Klinik besprochen wurde. Der teilte mir mit, dass man sich mit meiner Diagnose sicher sei und, dass die Tatsache, dass es mir heute gut geht, ja ein Beleg dafür sei, dass das Lithium wirkt und ich somit Bipolar sein muss. Ich fühle mich langsam etwas für dumm verkauft, zumal ich im Zuge meiner Behandlung ab 2017 insgesamt vier verschiedene Medikamente eingenommen habe und die Lithiumtherapie erst zum Einsatz kam, als das Gröbste bereits überstanden war.

Meine Fragen:

- Was mache ich mit dem Befund, den ich für fehlerhaft halte?
- Wie genau läuft der Prozess beim Amtsarzt ab?
- Habe ich die Chance ein Zweitgutachten einzureichen?
- Wie aussichtsreich ist ein Widerspruch bei Ablehnung der Verbeamtung mit und ohne die Diagnose "Bipolare Störung", wenn die Diagnose "Panikstörung" besteht?

Mithat Akgün